

1. Geltungsbereich

a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Leistungen – insbesondere das Angebot, den Verkauf und die Lieferung von Produkten – durch die Nutricia Milupa GmbH, (im Folgenden „Verkäufer“ genannt) gegenüber Geschäftspartnern, die keine Verbraucher sind (im Folgenden „Käufer“ genannt).

b) Abweichungen von diesen AGB – insbesondere die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers – bedürfen einer expliziten schriftlichen Vereinbarung.

2. Bestellungen und Lieferungen

a) Bestellungen sind für den Verkäufer nur verbindlich, soweit die Bestellung bestätigt wurde oder der Lieferung der bestellten Ware nachgekommen wurde.

b) Erfüllungsort für alle Lieferungen ist der Geschäftssitz des Verkäufers, von wo die Versendung ausgeführt wird. Erfolgsort ist der Geschäftssitz oder das Lager des Käufers. Zahlungsort ist der Geschäftssitz des Verkäufers. Die fehlende Angabe eines Lieferzeitfensters zum vereinbarten Liefertermin gilt als Annahmeverweigerung.

c) Bestellungen können nur in kompletten Packungseinheiten (Kartons) ausgeführt werden. Teillieferungen seitens des Verkäufers sind zulässig.

d) Lieferverzug liegt nur vor, wenn die Ware unter schuldhafter Überschreitung des vereinbarten Liefertermins versandt wurde und eine vom Käufer schriftlich gesetzte angemessene Nachfrist fruchtlos verstrichen ist. In dem Fall steht dem Käufer ausschließlich ein Rücktrittsrecht zu; Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verkäufer hat den Lieferverzug vorsätzlich oder grob fahrlässig zu verschulden.

3. Preise

a) Die Lieferpreise ergeben sich aus der zum Zeitpunkt der Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste, zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer. Der Verkäufer behält sich für den Fall ein Erhöhungsrecht vor, dass die Leistung aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, erst nach Ablauf einer 4-Monats-Frist nach Eingang der Bestellung erfolgen kann.

b) Die Preise verstehen sich inkl. der standardmäßigen Verpackung, aber ohne gesetzl. Umsatzsteuer und ohne Versandkosten.

c) Die Versandkosten sind jeweils in der Tabelle „Versandkosten“ aufgeführt, die auf Anfrage und/oder auf der Homepage des Verkäufers unter allgemeine Informationen zu finden ist.

d) Bei einem Bestellwert von über EURO 150,00 (ohne Umsatzsteuer) werden die unter c) genannten Versandkosten bei Versand in Österreich nicht erhoben.

e) Die unter c) und d) genannten Kosten können bei Sonderleistungen (z. B. Expresslieferung oder Terminzustellung) abweichen. Die jeweiligen Zuschläge können pro Land unterschiedlich sein.

4. Fälligkeit

a) Die Rechnungen des Verkäufers sind durch den Käufer nach Eingang zu prüfen. Rechnungsbeanstandungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung durch den Käufer gegenüber dem Verkäufer geltend zu machen. Ansonsten gilt der Rechnungsinhalt als genehmigt.

b) Die Rechnungen des Verkäufers sind ohne Abzug 14 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig und rein netto zahlbar. Als Tag der Zahlung gilt der Tag, an dem der Betrag bei dem Verkäufer eingeht.

c) Alternativ kann der Käufer dem Verkäufer ein SEPA-Basis-Mandat/SEPA-Firmen-Mandat erteilen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Verkäufer verursacht wurde.

d) Wechsel werden nicht in Zahlung genommen. Schecks gelten erst nach Gutschrift als Zahlung.

e) Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz berechnet. Für Mahnungen werden Mahngebühren fällig. Der Anspruch auf sonstige Verzugschäden des Verkäufers bleibt unberührt.

f) Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers ist der Verkäufer – unbeschadet sonstiger Rechte – befugt, Sicherheiten oder

Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen zu verlangen oder nur gegen Nachnahme zu liefern und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen.

g) Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen oder Forderungen, die auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen, berechtigen den Käufer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.

5. Verzug

Der Käufer kommt bereits durch unser wörtliches Angebot zur Abnahme in Annahmeverzug, wenn er zuvor erklärt hat, dass er die Leistung nicht annehmen wird. Bei unberechtigter Annahmeverweigerung oder -verzug wird der gesamte Kaufpreis ohne Rücksicht auf entgegenstehende vorherige Absprachen sofort fällig.

6. Eigentumsvorbehalt

a) Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen und Nebenforderungen des Verkäufers aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die veräußerten Waren Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen. Der Eigentumsvorbehalt entbindet den Käufer jedoch nicht von seiner Haftung für zufälligen Untergang oder für Verschlechterung der Ware nach Gefahren- oder Besitzübergang.

b) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der gelieferten Ware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert. Der Verkäufer gilt als Hersteller. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt der Verkäufer Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte dieser verarbeiteten Waren.

c) Dem Käufer ist die Weiterveräußerung von im Eigentum oder Miteigentum des Verkäufers stehenden Waren im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs gestattet. Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe des etwaigen Miteigentumsanteils zur Sicherung an den Verkäufer ab. Er ist ermächtigt, diese, bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlungen an uns, für Rechnung des Verkäufers einzuziehen. Zur Abtretung zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factorings ist der Käufer nicht befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe des Forderungsanteils des Verkäufers so lange unmittelbar an den Verkäufer zu bewirken, als noch Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer bestehen.

d) Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung der Forderungen des Verkäufers weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

e) Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware des Verkäufers oder auf eine an den Verkäufer abgetretene Forderung, insbesondere Pfändungen, sind vom Käufer unverzüglich gegenüber dem Verkäufer anzuzeigen. Die Kosten erforderlicher Interventionen gehen zu Lasten des Käufers.

7. Präqualifizierung

Im Interesse der Patientensicherheit können verordnungsfähige bilanzierte Diäten, die speziell für Patienten mit seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen oder pharmakoresistenten Epilepsien entwickelt und angeboten werden, nur an solche Wiederverkäufer abgegeben werden, die für die Abgabe qualifiziert sind, weil sie um die besonderen Bedürfnisse und Risiken dieser kleinen Patientengruppen wissen. Voraussetzung ist, die fachliche Leitung im abgebenden Betrieb hat das Studium der Humanmedizin oder Pharmazie oder neben einem Studium der Ernährungswissenschaften (Ökotrophologie, Trophologie, Diätologie) oder der Berufsausbildung als Diätassistent/in die Fortbildung "Zertifikatskurs Angeborene Stoffwechselerkrankungen (VDD)" erfolgreich abgeschlossen, denn bei Verwechslung bzw. Abgabe eines falschen Produktes ist mit schweren gesundheitlichen, zum Teil irreversiblen Schädigungen bis hin zum möglichen Versterben/Tod des betroffenen Patienten zu rechnen.

8. Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können, u.a. Streiks, Pandemien – suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten die sich daraus ergebenden Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

9. Gewährleistung

a) Alle Angaben – auch schriftliche Aussagen – über Eignung, Verarbeitung und Anwendung der Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, stellen jedoch keine Beschaffenheitsgarantie dar und befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen gem. **b)**

b) Der Käufer hat die gelieferte Ware bei Eingang auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck, auch im Hinblick auf das Medizinproduktegesetz, sowie auf Bestellmenge und Transportschäden unverzüglich zu untersuchen, anderenfalls gilt die Ware als genehmigt.

c) Der Käufer hat den Verkäufer über Qualitäts- und Quantitätsmängel unverzüglich, spätestens binnen 5 Werktagen, nach Zugang der Lieferung bzw. bei verborgenen Mängeln nach Entdeckung schriftlich zu rügen, andernfalls gilt die Ware als vollständig und einwandfrei geliefert und der Verkäufer wird von Gewährleistungsansprüchen des Käufers frei. Etwaige Fehlmengen sind direkt bei Anlieferung der Ware gegenüber der Transportperson auf dem Lieferschein zu vermerken. Verspätete Mängelrügen werden nicht anerkannt und schließen Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Verkäufer aus.

d) Bei berechtigten Reklamationen nimmt der Verkäufer die mangelhafte Ware zurück und liefert an ihrer Stelle, unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche des Käufers, einwandfreie Ware. Im Falle des Fehlschlagens der Ersatzlieferung kann der Käufer mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ist ausgeschlossen.

e) Der Käufer gewährleistet, dass mangelhafte Ware den Wirkungskreis des Käufers nicht verlässt. Dem Verkäufer ist der Zugang zur mangelhaften Ware sowie zur Mängeldokumentation auf Anforderung zu gewähren, wobei der Verkäufer auf eigene Kosten die mangelhafte Ware und Mängeldokumentation in seinen Wirkungskreis überführen kann.

10. Retouren

a) Retouren außerhalb des Gewährleistungsrechts erfolgen freiwillig und nur sofern das dafür vorgesehene Formular verwendet wurde. Der Verkäufer erhebt eine Bearbeitungsgebühr pro Retoure.

b) Mit Einsendung der Retourenanfrage ist die ursprüngliche Lieferschein- oder Rechnungsnummer sowie Chargennummer und das MHD der Ware anzugeben.

c) Es wird nur originalverpackte Ware aus dem Direktbezug zurückgenommen, welche sich in verkehrsfähigem Zustand befindet. Das heißt, Packung, Etiketten und Inhalte müssen unversehrt und die Chargennummern lesbar sein. Zudem müssen die Anforderungen an die Qualitätssicherung (siehe 12) eingehalten worden sein und die Ware darf den Einflussbereich des Käufers nicht verlassen haben.

d) Bereits abgelaufene Ware wird grundsätzlich nicht zurückgenommen. Präparate und Verpackungsgrößen, die länger als 6 Monate nicht mehr im Handel sind, sind von einer Rücknahme ausgeschlossen, ebenso nicht mehr verwendbare Ware.

e) Der Käufer darf die Rücksendung erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verkäufer vornehmen. Risiken und Kosten des Rücktransports an den von dem Verkäufer vorgegebenen Ort trägt der Käufer.

f) Sind die in diesen AGB geregelten Retourenbedingungen erfüllt (**a**) - **e**), vergütet der Verkäufer bis zu 90% des ursprünglichen Rechnungswertes innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt der zurückgegebenen Ware. Die Retouren werden ausschließlich mit einer Gutschrift vergütet. Sollten die Mengen sowie der Zustand der Ware bei

Rücksendung nicht mit der durch den Verkäufer genehmigten Retourenanfrage übereinstimmen, behält sich der Verkäufer vor, die Ware unfrei zurückzusenden auf Gefahr und zu Lasten des Käufers sowie den Wert der Rückvergütung entsprechend anzupassen.

11. Haftung

a) Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Verkäufer oder durch seine Erfüllungsgehilfen herbeigeführt werden, haftet der Verkäufer unbeschränkt. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet (Kardinalspflichten), haftet der Verkäufer ebenfalls auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden auf jeden Fall jedoch nur bis zur Höhe der Betriebshaftpflichtversicherung. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

b) Für mittelbare Schäden, insbesondere Vermögensfolgeschäden wie entgangener Gewinn und Produktionsausfälle haftet der Verkäufer nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit.

c) **a)** und **b)** gelten auch dann, wenn ein Schaden durch eine vom Verkäufer eingesetzte Hilfsperson verursacht wird.

12. Lagerung und Reklamationen

a) Der Käufer verpflichtet sich, folgende Bedingungen einzuhalten: Trink- und Sondennahrungen sind frost- und hitzeempfindlich. Sofern nicht für einzelne Produkte besondere Lagerungs- oder Transporthinweise zu beachten sind, sind die Produkte trocken, kühl (5-25°C) und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt zu lagern.

b) Der Käufer verpflichtet sich, die an den Handel mit Lebensmitteln und Medizinprodukten gestellten gesetzlichen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit und Rückverfolgbarkeit, vollständig zu erfüllen und dem Verkäufer auf Anfrage über die Prozesse zur Erfüllung dieser Anforderungen Auskunft zu erteilen. Im Falle eines notwendigen Produktrückrufes verpflichtet sich der Käufer, dem Verkäufer alle zur Rückverfolgbarkeit der betroffenen Produkte notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

c) Der Käufer verpflichtet sich, an den Verkäufer Reklamationen und Beanstandungen von Verbrauchern hinsichtlich der Produkte des Verkäufers zeitnah und umfassend weiterzuleiten.

13. Vertraulichkeit

Der Käufer ist verpflichtet, die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen erlangten Informationen einschließlich der Verkaufspreise vertraulich zu behandeln und seine damit befassten Angestellten und Subunternehmen entsprechend zu verpflichten.

14. Markenrechte

Der Käufer verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, die einen negativen Einfluss auf die Wertschätzung der Marken des Verkäufers haben können.

15. Datenschutz

Der Käufer ist mit einer Speicherung, Bearbeitung und Auswertung der Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften einverstanden. Informationen zum Datenschutz stehen jedem auf der Homepage des Verkäufers zur Verfügung.

16. Rechtswahl und Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis der Vertragsparteien sowie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen ausschließlich und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) dem Recht des Landes, in dem der Verkäufer seinen Sitz hat.

Gerichtsstand ist das am Geschäftssitz des Verkäufers zuständige Gericht.

Compliance Hinweisgebersystem: www.danoneethicsline.com